

Studienempfehlung für das Nebenfach Öffentliches Recht

Es wird empfohlen, das Nebenfach Öffentliches Recht mit dem Bachelorfach Politikwissenschaft zu verbinden. Vor der Wahl einer anderen Kombination sollten Sie die Fachstudienberatung aufsuchen.

Semester	Variante 1	Variante 2	Variante 3
1 (WS)	Grundrechte mit KÜ (12 LP)		
2 (SS)	Staatsorganisationsrecht mit KÜ (10 LP) (plus ggf. Übung im Öffentlichen Recht)		
3 (WS)	Übung im Öffentlichen Recht (Achtung: Übung im SS, HA in der vorlesungsfreien Zeit! 8 LP)	Rechtsphilosophie ³ (4 LP)	Andere Vorlesung zum internationalen Menschenrechtsschutz (4 LP; ohne Leistungsnachweis) ⁴
4 (SS)	-	Rechtsgeschichte (4 LP)	European Convention on Human Rights oder Transnational Protection of Human Rights (4 LP)

Anmerkung: Nach dem 2. Fachsemester kann alternativ das Module Europarecht (ÖRE-BA-05) absolviert werden, doch werden dann 34 Leistungspunkte erreicht. Die Module Verwaltungsrecht I-III (ÖRE-BA 08-10) empfehlen sich nur bei einer Anrechnung aus dem Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft.

³ Rechtsphilosophie oder Rechtsgeschichte kann durch eine Vertiefungsvorlesung zu einzelnen Aspekten der Rechtsphilosophie oder der Rechtsgeschichte oder durch eine andere Vorlesung zu den Grundlagen des Rechts ersetzt werden.

⁴ Alternativ können im Sommersemester sowohl European Convention on Human Rights als auch Transnational Protection of Human Rights besucht werden. In der ersten der beiden Vorlesungen zum Menschenrechtsschutz (Modul ÖRE-BA-07) muss kein Leistungsnachweis erbracht werden.